

2230.1.3-UK

Kooperationsmodelle zwischen Haupt-/Mittelschule und Realschule für das Schuljahr 2011/2012

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus

vom 6. Dezember 2010 Az.: S 1-5 S 7641-4.106 180

1. Ausgangslage

Haupt-/Mittelschulen und Realschulen sind eigenständige Schularten, die gemäß ihrem jeweiligen Bildungsauftrag Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen ansprechen. Kooperationen zwischen den genannten Schularten finden bereits jetzt an einer Reihe von Standorten statt und erstrecken sich vorwiegend auf schulorganisatorische Bereiche wie Mittagsbetreuung oder die Nutzung von schulischer Infrastruktur, wie z. B. Sportanlagen.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen beider Schularten kann im Interesse der jeweiligen Schülergruppen intensiviert werden. Hierzu sollen neue Kooperationsmodelle erprobt werden, die jedoch die Eigenständigkeit der Schularten Haupt-/Mittelschule und Realschule unberührt lassen. Voraussetzung ist jeweils das **Einverständnis** der beiden Schulaufwandsträger (Kommune und Landkreis), der Schulen und der Elternvertretungen. Es sollen solche Modelle **Vorrang** haben, bei denen ein Ganztagsangebot besteht und bei denen zusätzliche Unterrichtsangebote in den Bereichen Sport und Kunst sowie im Wahlfachbereich ausgewiesen werden. Das heißt aber nicht, dass andere Schwerpunkte von vorneherein ausgeschlossen sind. Oberstes Prüfkriterium für die Auswahl der Modellvorhaben ist die zu erwartende Weiterentwicklung von Haupt-/Mittelschule und Realschule.

2. Ziele

Konkrete Zielsetzung der geplanten Kooperationen zwischen Haupt-/Mittelschulen und Realschulen ist die Weiterentwicklung des bestehenden Schulsystems in folgenden Bereichen:

- Gezielte individuelle Förderung und Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen beider Schularten, die sich an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ausrichtet.
 - Erleichterung des Übertritts von der Jahrgangsstufe 5 bzw. 6 der Haupt-/Mittelschule in die Jahrgangsstufe 6 bzw. 7 der Realschule durch von beiden Partnerschulen gestaltete Intensivierungskurse.
 - Reduzierung der Übergänge von Jahrgangsstufe 5 der Haupt-/Mittelschule nach Jahrgangsstufe 5 der Realschule.
 - Systematische Vorbereitung der Realschülerinnen und Realschüler, die als Externe den qualifizierten Hauptschulabschluss anstreben.
 - Stabilisierung schwächerer Realschülerinnen und Realschüler an den Realschulen.
 - Erhöhung der Zahl der Realschulabschlüsse.
- Förderung schwächerer Haupt-/Mittelschülerinnen und Haupt-/Mittelschüler zur Sicherung der Ausbildungsreife.
 - Senkung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss.
 - Ausbau qualitativ hochwertiger wohnortnaher Schulangebote in der Fläche; Ziel ist, mit zusätzlichen Instrumenten die Erreichbarkeit des Realschulabschlusses zu erhöhen.
 - Berücksichtigung der besonderen Ausprägungen in Stadt und Land.
 - Schaffung effizienter Strukturen, die zukunftsfähig und nachhaltig sind.

3. Ausschreibung und Ausgestaltung

Die Kooperationsmodelle zwischen Haupt-/Mittelschule und Realschule können auch zum Beginn des Schuljahrs 2011/2012 eingeführt werden. Sie haben eine Laufzeit bis längstens zum Ende des Schuljahrs 2014/2015. Die Schulen legen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus **bis zum Ablauf des 31. März 2011** einen Antrag zur Genehmigung der Durchführung ihres Kooperationsmodells vor. Dem Antrag **sind** eine Aufstellung der Ziele, eine detaillierte Beschreibung der konkret geplanten Maßnahmen, die erforderlichen Unterschriften (beteiligte Schulen, Schulaufwandsträger, Elternbeiräte) sowie weitere aussagekräftige Unterlagen im Sinne der vorliegenden Ausschreibungsbedingungen (z. B. ein Konzept zur Überwindung der ggf. vorhandenen räumlichen Distanz zwischen den Partnerschulen) beizufügen. Es wird besonders auf das Unterschriftserfordernis, v. a. der Sachaufwandsträger, und die Notwendigkeit einer detaillierten Beschreibung der konkret geplanten Maßnahmen hingewiesen.

Individuelle Vorschläge und Anregungen von Seiten der Antragsteller für die konkrete Ausgestaltung der Kooperationsmodelle sind im Rahmen der Ausschreibungsbedingungen **ausdrücklich erwünscht** und werden ergebnisoffen geprüft.

Einbezogen werden bestehende Schulen oder ggf. auch Verlagerungen/Neugründungen von Realschulen in bislang unterversorgten Gebieten zur Ergänzung des Realschulangebotes, die den üblichen Genehmigungsbedingungen genügen. Im Rahmen dieser Modelle genügt jedoch statt der bisher notwendigen Dreizügigkeit der Nachweis einer gesicherten Zweizügigkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass gerade in diesen Fällen eine möglichst frühzeitige Antragstellung (idealerweise deutlich vor Fristablauf) notwendig ist, um die beiden Genehmigungsverfahren (Zweizügige Realschule und Kooperationsmodell) vollständig durchzuführen und – im Fall einer positiven Entscheidung – eine reibungslose Umsetzung des Konzepts zum Schuljahr 2011/2012 gewährleisten zu können.

4. Rahmenbedingungen

Die einzubringenden Kooperationsmodelle müssen sich dabei an folgenden grundlegenden Rahmenbedingungen orientieren: